

Fachtagung „**Schulische Inklusion im exklusiven Umfeld**“

Kurzbericht Forum 7

"**WEGMARKEN EINER GERECHTEN SCHULE**"



Den 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieses Forums wurde ein Arbeitspapier vorgelegt, das versucht, von den rechtlichen Grundlagen des Bildungssystems ausgehend, die bestehende Realität zu beschreiben und Wegmarken einer gerechte(re)n Schule zu erarbeiten und zu benennen.

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen des Bildungssystems finden sich

- in der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" von 1948 mit dem grundlegenden Satz: "Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung."
- im GG Art. 1(1) und Art. 3(1 und 3)
- im Schulgesetz § 1, Abs. 1 und Abs. 2, letzter Satz sowie in der
- in Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention

Das **Recht auf Bildung** regelt immer

- den freien Zugang zur Bildung
- die Chancengleichheit durch Bildung
- und muss im Schulrecht abgesichert sein

Darauf muss sich **alles** beziehen, was im Bildungssystem geschieht!

In der deutschen Realität wird gegen diese Grundsätze häufig verstoßen. Der grundlegende Verstoß ist die Existenz des gegliederten Schulwesens, das eine scharfe soziale Auslese erzwingt und insgesamt zu viele institutionelle Hürden aufbaut (zu frühe Aufteilung auf weiterführende Schulen, System der Förderschulen, zwangsweises Wiederholen, ungleichwertige Lehrerbildung, Erzeugung großer "Risikogruppen" u.a.).

In diesem System sind Schüler mit Migrationshintergrund, Schüler aus unteren Sozialschichten – "Bildungsarmut ist in Deutschland erblich" – sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besonders benachteiligt.

Bei der Frage nach **schon bestehenden Möglichkeiten**, Schule zu einem gerechteren System zu entwickeln, lassen sich durchaus richtige Schritte benennen, z. B.

- möglichst langer Verzicht auf Ziffernnoten – sie verschärfen nachweislich die soziale Spaltung – zugunsten von individuellen kompetenzorientierten Lernberichten

- gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen
- Gesamtschulen verzichten auf zwangsweises Wiederholen seit ihrem Bestehen (seit 1973)
- Einrichtung von integrativen statt kooperativen Schulen

Lediglich in der **Schulordnung sind Änderungen erforderlich**, um den Schulen – nicht nur in Schulversuchen – größtmögliche Selbständigkeit und Selbstverantwortung einzuräumen. Sie allein entscheiden und verantworten im Rahmen des bestehenden Curriculums und ihres Schulkonzepts über Inhalte, Bewertungsverfahren u.a.

Darüber hinaus sind jedoch auch **Schulgesetzänderungen nötig**, um das Schulsystem gerechter zu machen. So sind insbesondere der Ressourcenvorbehalt (SchG § 3, Abs. 5) sowie der § 10, Abs. 1, 2. Satz zu streichen, der die individuelle Förderung durch den Verweis auf die Schularten einschränkt. Dass vor allem die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache schrittweise aufgehoben werden müssen, versteht sich von selbst. Das geplante Lehrerbildungsgesetz muss die angehenden Lehrkräfte in den fach- und bildungswissenschaftlichen Studien auf ein inklusives Schulsystem vorbereiten.

Ein gerechtes, d. h. inklusives Schulsystem wird weitgehend auf Selektion verzichten bzw. sie auf das Ende der Pflichtschulzeit verschieben. Deshalb müssten die Schulen Selektion verweigern. Sabine Czerny hat in ihrem Buch "**Was wir unseren Kindern in der Schule antun...und wie wir das ändern können**" auf S. 340 dazu folgendes ausgeführt:

"Wir müssen verstehen, dass unser derzeitiges Schulsystem auf Grund seiner Systematik den Kindern schadet, trotz aller Teilreformen, Fördermaßnahmen und Unterstützungsprogramme. Durch die Selektion verhindert unser Schulsystem aktiv nachhaltiges, entgrenztes und individuelles Lernen, weil es unweigerlich auf kurzfristige, gleichförmige Ergebnisse ausgerichtet ist und einen lieblosen Blick auf die Kinder hat, der ausschließlich nach Defiziten sucht, statt nach dem reichen Potenzial in jedem Kind. Wir müssen gar nicht so viel anders machen – wir dürfen nur eines nicht mehr tun: selektieren. Der ganze Druck, der ganze Stress, dem unsere Schüler ausgesetzt sind, entsteht nicht durch das Lernen an sich, sondern durch den Geist der Selektion, der unsere Schulen regiert."

In der **Diskussion** wurde vielfach auf die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer abgehoben, denn sie vor allem "stabilisieren das System". Lehrer würden immer noch viel zu wenig auf das Unterrichten in heterogenen Lerngruppen vorbereitet und erwerben zu wenig soziale Kompetenzen in ihrem Studium. Entsprechende Inhalte in der Lehrerbildung seien erforderlich sowie Pflichtfortbildung für alle. Über den Verzicht auf Ziffernnoten und stattdessen individuelle verbale Lernberichte bestanden durchaus unterschiedliche Auffassungen. Noten seien doch nicht so schlimm und wenn schriftliche Beurteilungen, dann

müsse der damit verbundene Aufwand reduziert werden, um Akzeptanz in den Schulen erreichen zu können.

Letztlich bestand weitgehende Übereinstimmung, dass **eine gemeinsame Schule für Alle und von Anfang an nur über die Politik erreichbar** sei. Lehrerbildung, umfassende Informationen und gezielte Fort- und Weiterbildung sind auf diesem Weg unverzichtbar, die Politik aber muss durch gesetzliche Maßnahmen die notwendige Voraussetzung schaffen. Das war auch in den Ländern, die in den 60er und 70er Jahren auf Gesamtschulsysteme umgestellt haben, nicht anders.

Frieder Bechberger-Derscheidt

Dr. Winfried Eschmann